

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer	HuF/014/21-26
Sitzungsdatum	Mittwoch, den 12.10.2022
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:52 Uhr
Ort	Stadthalle Friedberg (Saal 3/Clubraum 1+2), Am Seebach 2, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

Vorsitzender

Herr Bernd Wagner

Mitglieder

Herr Olaf Beisel
Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald
Frau Gudrun Friedrich in Vertretung für Herrn Markus Fenske
Herr Achim Güssgen-Ackva in Vertretung für Herrn Dr. Reinhold Merbs
Herr Christoph Haub
Herr Ulrich Hausner
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack
Herr Dr. Martin Saltzwedel

Schriftführerin

Frau Angela Kammer

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Hendrik Hollender
Herr Sven Weiberg (Beratende Stimme)

Mitglieder des Magistrates

Frau Erste Stadträtin Marion Götz
Herr Stadtrat Gerhard Bohl
Herr Stadtrat Siegfried Köppl
Herr Stadtrat Norbert Simmer
Frau Stadträtin Evelyn Weiß

Verwaltung

Herr Tobias Brandt

Abwesenheit:

Ausschussvorsitzender Wagner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Mitglied Saltzwedel schlägt vor, Top 7 und TOP 8 zu tauschen und den Jahresabschluss des Zweckverbandes Schwimmbad Bad Nauheim – Friedberg vorzuziehen. Der Vorschlag wird einvernehmlich angenommen, so dass die Tagesordnung wie folgt lautet:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Mitteilungen der Dezernenten
2		Konversion
3	21-26/0532	Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2022; hier: Trocken und vor Wind geschützt - 2. Versuch
4	21-26/0533	Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2022; hier: Berufung eines/einer Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung
5	21-26/0537	Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen vom 14.09.2022; hier: Gemeinsam Energie und Haushaltsmittel sparen
6	21-26/0538	Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen vom 14.09.2022; hier: Kein kostenfreies Parken im Advent im Innenstadtbereich
6.1	21-26/0538/1	Antrag der UWG-Fraktion vom 12.10.2022; hier: Kostenfreies Parken im Advent im Innenstadtbereich
7	21-26/0541	Zweckverband Schwimmbad Bad Nauheim – Friedberg; hier: Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Feststellung und Verwendung der Verbandsumlage
8	21-26/0540	Umwandlung des Zweckverbands „Schwimmbad Bad Nauheim – Friedberg“ in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung
9	21-26/0564	Betrauungsakt für den Zweckverband „Schwimmbad Bad Nauheim – Friedberg“
10	21-26/0520	Finanzcontrolling-Bericht zum 30.06.2022
11		Verschiedenes

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. Mitteilungen der Dezernenten

Von Seiten der Dezernenten liegen keine Mitteilungen vor.

2. Konversion

Amtsleiter Tobias Brandt vom Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Berichtswesen berichtet von der Besichtigung der Fritsch-Kaserne am 26. September in Koblenz.

3. 21-26/0532 Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2022; hier: Trocken und vor Wind geschützt - 2. Versuch

Vorsitzender Wagner berichtet von den Ergebnissen der Vorberatung im Ausschuss Energie, Wirtschaft und Verkehr.

An der Beratung beteiligen sich mit Wortmeldungen die Mitglieder Saltzwedel, Durchdewald, Hausner, Güssgen-Ackva, Beisel, Friedrich und Weiberg als Mitglied mit beratender Stimme.

Mitglied Durchdewald schlägt vor, die Summe aufzuteilen und die Kosten für den Umbau von vorerst zwei Bushaltestellen zu kalkulieren, exemplarisch für den Dieffenbachparkplatz.

Mitglied Hausner, schlägt vor, Haushaltsmittel für den Ausbau einzustellen und zu beraten und eine Kostenschätzung für eine der wichtigsten Bushaltestellen vorzulegen.

Mitglied Güssgen-Ackva schlägt die Festlegung einer Priorisierung z.B. für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen vor und nennt als Beispiel die Bushaltestelle in Ockstadt an der Behinderteneinrichtung. Die festgelegte Prioritätenliste sei dann aufgrund der hohen Kosten über mehrere Jahre abzuarbeiten.

Mitglied Beisel schlägt für einen Änderungsantrag vor, dass die Verwaltung den Umbau von 2 Bushaltestellen im Jahr 2023 realisieren soll. Er bittet darum, 2 Bushaltestellen finanziell zu bewerten und das Ergebnis bis zu den Haushaltsberatungen vorzulegen.

Mitglied Hausner schlägt vor, die Bushaltestelle in Ockstadt in die Prioritätenliste aufzunehmen.

Auf Nachfrage von Mitglied Dr. Rack zu barrierefreien Querungsstellen nimmt Amtsleiter Tobias Brandt vom Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen Stellung und teilt mit, dass ein barrierefreier Ausbau komplett **in Gänze** inklusive Straßenraum die wesentliche Aufgabe der ausgeschriebenen Stelle des Mobilitätsmanagers für das Jahr 2023 sein wird.

Vorsitzender Wagner fasst zusammen und stellt Einvernehmen zur Ergänzung fest:

Die Verwaltung soll eine Prioritätenliste zum Ausbau der Bushaltestellen mit einer belastbaren Kostenschätzung bis zu den Haushaltsberatungen vorlegen und im Jahr 2023 zwei Bushaltestellen ausbauen.

Amtsleiter Brandt nimmt Stellung und schlägt vor aufgrund der Kostenentwicklung den Ausbau auf ein Haushaltsjahr festzulegen und pro Jahr mindestens 2 Bushaltestellen auszubauen

Mitglied Güssgen-Ackva stellt den Antrag, die Kosten für zwei Bushaltestellen zu ermitteln, um sie zeitnah umsetzen zu können.

Vorsitzender Wagner lässt über die Annahme des Änderungsvorschlags abstimmen:

Im Änderungsantrag soll „vorzuschlagen“ statt vorzusehen stehen und „2 Bushaltestellen pro Jahr“:

Der Magistrat wird beauftragt,

- a.) einen Plan zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen für die nächsten fünf Jahre vorzulegen so dass **mindestens zwei Bushaltestellen pro Jahr** umgebaut werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind von der Verwaltung **vorzusehen vorzuschlagen**. Über den Plan und die Umsetzung ist regelmäßig im Ausschuss Energie, Wirtschaft und Verkehr bis zur vollständigen Umsetzung zu berichten.
- b.) den Stadtverordneten die Präsentation der Bestandsanalyse Bushaltestellen der Firma Plplus aus Bad Nauheim, die in der Ausschusssitzung Energie Wirtschaft und Verkehr am 18.November 2020 präsentiert wurde, bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 4 Nein 1 Enthaltung 4

Abschließend lässt Vorsitzender Wagner über den geänderten Beschlusstext abstimmen:

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt,

- a.) einen Plan zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen für die nächsten fünf Jahre vorzulegen so dass **zwei Bushaltestellen pro Jahr** umgebaut werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind von der Verwaltung **vorzuschlagen**. Über den Plan und die Umsetzung ist regelmäßig im Ausschuss Energie, Wirtschaft und Verkehr bis zur vollständigen Umsetzung zu berichten.
- b.) den Stadtverordneten die Präsentation der Bestandsanalyse Bushaltestellen der Firma Plplus aus Bad Nauheim, die in der Ausschusssitzung Energie Wirtschaft und Verkehr am 18.November 2020 präsentiert wurde, bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3

4.	21-26/0533	Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2022; hier: Berufung eines/einer Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung
-----------	-------------------	--

Nach dem Bericht aus dem Ausschuss JSSSK beteiligen sich die Mitglieder Dr. Rack, Friedrich, Güssgen-Ackva, Beisel und Saltzwedel mit Wortmeldungen an der Beratung.

Mitglied Dr. Rack schlägt vor, mit der Verwaltung in Karben Kontakt aufzunehmen. Hier wurde die Satzung neu beschlossen.

Auf Nachfrage teilt Mitglied Friedrich mit, dass ein Vorschlag des Vereins VdK für eine Mustersatzung vorliegt.

Mitglied Güssgen-Ackva schlägt vor, für die Berufung eines Behindertenbeauftragten eine Person mit diesen Aufgaben zu betrauen.

Erste Stadträtin Götz nimmt Stellung. Bisher wurden diese Aufgaben ehrenamtlich wahrgenommen. Als Übergangslösung hat Bürgermeister Antkowiak kraft Amtes diese Aufgaben übernommen. Der zeitliche Rahmen und die Wertigkeit müssten festgelegt werden. Sie schlägt vor, einen Sperrvermerk in den

Haushalt aufzunehmen und zu entscheiden, ob die Tätigkeit hauptamtlich oder ehrenamtlich ausgeübt werden soll. Zu klären sei, ob Bürger, die diese Aufgaben ehrenamtlich wahrnehmen, nach der Entschädigungssatzung einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung haben.

Mitglied Beisel schlägt vor, die Satzung der Städte Karben und Bad Vilbel heranzuziehen und die Personen, die ehrenamtlich in den beiden Städten tätig sind, einzuladen für einen Bericht aus der Praxis.

Nachdem Ausschussvorsitzender Wagner Einvernehmen zum vorliegenden Änderungsbeschluss feststellt und keine weiteren Wortmeldungen folgen, lässt Ausschussvorsitzender Wagner über den im Ausschuss JSSSK beschlossenen Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

1. Die Stadt Friedberg beruft eine(n) Beauftragte(n) für die Belange von Menschen mit Behinderung (MmB).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer dazugehörigen Satzung.
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stelle im Umfang von bis zu 15 Stunden im Stellenplan 2023 einzustellen und diese mit einem Sperrvermerk zu versehen, der durch den Haupt- und Finanzausschuss, nach vorheriger Beratung durch den Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur, aufgehoben werden kann.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

5.	21-26/0537	Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen vom 14.09.2022; hier: Gemeinsam Energie und Haushaltsmittel sparen
-----------	-------------------	--

Nach kurzem Bericht über die Vorberatungen im Ausschuss Energie, Wirtschaft und Verkehr lässt Ausschussvorsitzender Wagner über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, überall dort, wo sich Kreiseinrichtungen (z. B. Schulen) in der Nähe von kommunalen Einrichtungen befinden, auf den Wetteraukreis mit dem Ziel zuzugehen, eine gemeinsame, zukunftsfähige, auf erneuerbaren Energien basierende Versorgung mit Wärmeenergie vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 4

6.	21-26/0538	Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen vom 14.09.2022; hier: Kein kostenfreies Parken im Advent im Innenstadtbereich
-----------	-------------------	---

Amtsleiter Tobias Brandt stellt als Ergänzung zum ÖPNV-Angebot das Konzept der Verwaltung zum kostenfreien Parken in fest definierten Parkräumen im Advent (Zeitraum 26.11.2022 bis 24.12.2022) vor, das zum Ziel hat, die Attraktivität der Innenstadt zu steigern.

1. Das City-Parkhaus (wenn möglich – in Abstimmung mit den Stadtwerken), der Parkplatz an der Dieffenbachschule/Seebachhalle, der Stadthalle und der Parkplatz vor dem Burgfeld werden den Nutzern in der Zeit vom 26.11.2022 bis einschließlich 24.12.2022 (Freitag bis Sonntag) **entgeltfrei zum Parken** zur Verfügung gestellt.
2. Es wird vom 26.11.2022 bis zum 24.12.2022 (Freitag bis Sonntag) ein **kostenloser Shuttlebus-Service** eingerichtet, der den Transport der Nutzer der o.g. Parkräume sowie von Nutzern des ÖPNV vom Bahnhof aus ins Zentrum auf die Kaiserstraße und wieder zurück gewährleistet.
3. Eine Beschilderung der o.g. Parkräume mit dem Hinweis „kostenfrei“ wird vorgenommen. Zudem wird in den entsprechenden Zeitungen und Sozialen Medien mit der kostenfreien Nutzung dieser Parkmöglichkeiten an den Adventswochenenden geworben.
4. **Lieferservice** über / mit „Friedberg hat's“ (ist noch in Klärung)

Amtsleiter Brandt nimmt zu Fragen Stellung. Für den Shuttlebus sind 12.000 Euro im Haushalt eingeplant. Die Erstattung der Parkgebühren ist in Klärung. Die Parkplätze Burgfeld und Stadthalle sind bereits kostenlos.

Erste Stadträtin Götz stellt den Änderungsbeschluss des Ausschusses für Energie, Wirtschaft und Verkehr vor, der ausdrücklich -in Abweichung von der Satzung- das kostenfreie Parken in der Innenstadt ermöglicht:

Beschluss in Abänderung (Ausschuss EWuV):

Hiermit beantragen wir,

- 1) das freie Parken an den Adventssamstagen in der Innenstadt **zu ermöglichen** und
- 2) kostenlose Busfahrten im gesamten Friedberger Stadtgebiet einschließlich aller Ortsteile an den Adventssamstagen erneut anzubieten.
- 3) Außerdem soll der Magistrat mit den Vertretern von „Friedberg hat's“ und dem Einzelhandelsverband Gespräche führen, um einen Lieferservice zum Parkplatz an der Stadthalle, dem Parkplatz an der Philipp-Dieffenbach-Schule und zum Parkhaus anzubieten.

An der Beratung beteiligen sich mit Wortmeldungen die Mitglieder Güssgen-Ackva, Beisel, Hausner, Durchdewald, Friedrich, Saltzwedel und Stadtverordneter Weiberg mit beratender Stimme.

Mitglied Beisel weist darauf hin, dass der Antrag nicht in der Stadtverordnetenversammlung beraten werden kann, falls die antragstellende Fraktion den Antrag zurückziehen sollte.

Mitglied Hausner schlägt vor, das Konzept der Verwaltung als Punkt 4 aufzunehmen.

Mitglied Durchdewald schlägt vor, das Konzept der Verwaltung in einen Alternativantrag zu übernehmen und zu ergänzen mit Punkt 5) kostenfreies Parken in der Innenstadt.

Amtsleiter Brandt nimmt Stellung zu den Parkräumen und schlägt vor, „nach Möglichkeit das City-Parkhaus mit einzubeziehen“ und den Beschluss des Jahres 2021 unter Punkt 5) zu berücksichtigen.

Nach kontroverser Diskussion schlägt Mitglied Saltzwedel die Begrenzung des Beschlussentwurfs auf die ersten 4 Punkte vor und beantragt Einzelabstimmung für diese Punkte.

An der weiteren Beratung beteiligen sich mit Wortmeldungen die Mitglieder Wagner, Güssgen-Ackva, Saltzwedel, Friedrich, Haub, Beisel, Dr. Rack, Hausner und Durchdewald.

Auf Nachfrage von Mitglied Dr. Rack nach dem kostenfreien Bustransport aus den Stadtteilen nimmt Erste Stadträtin Götz Stellung. Der kostenfreie Transport aus den Stadtteilen ist bereits bewilligt.

Vor der Abstimmung über den konkurrierenden Alternativantrag der UWG-Fraktion lässt Vorsitzender Wagner über die drei Punkte des im Ausschuss Energie, Wirtschaft und Verkehr verabschiedeten Änderungsbeschlusses abstimmen.

Einzelabstimmung (Punkt 1 bis 3) über den Änderungsbeschluss des Ausschusses Energie, Wirtschaft und Verkehr:

Hiermit beantragen wir,

- 1) das freie Parken an den Adventssamstagen in der Innenstadt **zu ermöglichen** und

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0

- 2) kostenlose Busfahrten im gesamten Friedberger Stadtgebiet einschließlich aller Ortsteile an den Adventssamstagen erneut anzubieten.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

- 3) Außerdem soll der Magistrat mit den Vertretern von „Friedberg hat’s“ und dem Einzelhandelsverband Gespräche führen, um einen Lieferservice zum Parkplatz an der Stadthalle, dem Parkplatz an der Philipp-Dieffenbach-Schule und zum Parkhaus anzubieten.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0

Somit wird der Änderungsantrag in Einzelabstimmung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**6.1. 21-26/0538/1 Antrag der UWG-Fraktion vom 12.10.2022;
hier: Kostenfreies Parken im Advent im Innenstadtbereich**

Zu dem von Mitglied Durchdewald für die Fraktion UWG auf Grundlage der Konzeptidee der Verwaltung eingereichten Alternativantrag beantragt Mitglied Saltzwedel eine Einzelabstimmung.

Nach kontroverser Diskussion lässt Vorsitzender Wagner über die Punkte einzeln abstimmen.

Einzelabstimmung (Punkt 1 bis 5) zum Antrag der UWG-Fraktion vom 12.10.2022:

Punkt 1.:

Das City-Parkhaus (wenn möglich – in Abstimmung mit den Stadtwerken), der Parkplatz an der Dieffenbachschule/Seebachhalle, der Stadthalle und der Parkplatz vor dem Burgfeld werden den Nutzern in der Zeit vom 26.11.2022 bis einschließlich 24.12.2022 (Freitag bis Sonntag) **entgeltfrei zum Parken** zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Punkt 2.:

Es wird vom 26.11.2022 bis zum 24.12.2022 (Freitag bis Sonntag) ein **kostenloser Shuttlebus-Service** eingerichtet, der den Transport der Nutzer der o.g. Parkräume sowie von Nutzern des ÖPNV vom Bahnhof aus ins Zentrum auf die Kaiserstraße und wieder zurück gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Punkt 3.:

Eine Beschilderung der o.g. Parkräume mit dem Hinweis „kostenfrei“ wird vorgenommen. Zudem wird in den entsprechenden Zeitungen und Sozialen Medien mit der kostenfreien Nutzung dieser Parkmöglichkeiten an den Adventswochenenden geworben.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Punkt 4.:

Lieferservice über / mit „Friedberg hat's“ (ist noch zu klären)

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Punkt 5.:

Dem gebührenfreien Parken an den vier Adventssamstagen in der Innenstadt von Friedberg wird zugestimmt. Die Laufzeit ist auf ein Jahr begrenzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 2 Enthaltung 2

Beschluss:

1. Das City-Parkhaus (wenn möglich – in Abstimmung mit den Stadtwerken), der Parkplatz an der Dieffenbachschule/Seebachhalle, der Stadthalle und der Parkplatz vor dem Burgfeld werden den Nutzern in der Zeit vom 26.11.2022 bis einschließlich 24.12.2022 (Freitag bis Sonntag) **entgeltfrei zum Parken** zur Verfügung gestellt.
2. Es wird vom 26.11.2022 bis zum 24.12.2022 (Freitag bis Sonntag) ein **kostenloser Shuttlebus-Service** eingerichtet, der den Transport der Nutzer der o.g. Parkräume sowie von Nutzern des ÖPNV vom Bahnhof aus ins Zentrum auf die Kaiserstraße und wieder zurück gewährleistet.
3. Eine Beschilderung der o.g. Parkräume mit dem Hinweis „kostenfrei“ wird vorgenommen. Zudem wird in den entsprechenden Zeitungen und Sozialen Medien mit der kostenfreien Nutzung dieser Parkmöglichkeiten an den Adventswochenenden geworben.
4. **Lieferservice** über / mit „Friedberg hat's“ (ist noch zu klären)
5. Dem gebührenfreien Parken an den vier Adventssamstagen in der Innenstadt von Friedberg wird zugestimmt. Die Laufzeit ist auf ein Jahr begrenzt.

Somit wird der Antrag in Einzelabstimmung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

7.	21-26/0541	Zweckverband Schwimmbad Bad Nauheim – Friedberg; hier: Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Feststellung und Verwendung der Verbandsumlage
-----------	-------------------	---

Erste Stadträtin Götz stellt die Vorlage vor und nimmt zu Fragen Stellung.

Beschluss:

1. Der durch den Vorstand des Zweckverbandes Schwimmbad Bad Nauheim – Friedberg am 20. Juli 2022 aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag des Verbandsvorstands des Zweckverbandes, auf die Rückzahlung aus der Spitzabrechnung der Betriebskostenumlage in Höhe von insgesamt 538.403,00 EUR (je Stadt 50%, somit 269.201,50 EUR) zu verzichten und diesen Betrag zur Stärkung des Eigenkapitals des Zweckverbandes als Rücklage einzustellen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

8.	21-26/0540	Umwandlung des Zweckverbands „Schwimmbad Bad Nauheim – Friedberg“ in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung
-----------	-------------------	--

Beschluss:

3. Der Umwandlung des Zweckverbands „Schwimmbad Bad Nauheim – Friedberg“ in die „Usa-Wellenbad Bad Nauheim – Friedberg (Hessen) GmbH“ wird zugestimmt.
4. Dem in der Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der „Usa-Wellenbad Bad Nauheim – Friedberg (Hessen) GmbH“ wird zugestimmt. Dieser soll zum 01. Januar 2023 in Kraft treten.
5. Die Aufsichtsbehörde ist unverzüglich schriftlich zu unterrichten.
6. Der Magistrat wird beauftragt, alle hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

9.	21-26/0564	Betrauungsakt für den Zweckverband „Schwimmbad Bad Nauheim – Friedberg“
-----------	-------------------	--

Beschluss:

1. Der Zweckverband „Schwimmbad Bad Nauheim – Friedberg“ wird mit der Erbringung von Dienstleistungen, die von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind, im Wege eines öffentlichen Auftrags (Betrauungsakt) beauftragt.
2. Die Vertreter/innen in der Versammlung werden angewiesen, die Geschäftsführung des Zweckverbandes „Schwimmbad Bad Nauheim – Friedberg“ per Beschluss mit der Beachtung und Umsetzung des Betrauungsaktes zu beauftragen.

3. Der in der Anlage 1 beigefügte Betrauungsakt für den Zweckverband „Schwimmbad Bad Nauheim – Friedberg“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

10. 21-26/0520 Finanzcontrolling-Bericht zum 30.06.2022

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Mit Einführung der Doppik hat der Gesetzgeber in Hessen eine Berichtspflicht vorgeschrieben. Gemäß § 28 (1) GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg (Hessen) mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Ein regelmäßiges Berichtswesen ist für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzuges unverzichtbar. Der Magistrat der Stadt Friedberg (Hessen) hat der Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Das Berichtswesen ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten und spiegelt in erster Linie den Vergleich zwischen Haushaltsansatz und den bis zum jeweiligen Quartalsende erfolgten Buchungen wider. Falls erforderlich, werden erhebliche Abweichungen zum Haushaltsansatz zusätzlich erläutert.

Beim vorliegenden Quartalsbericht handelt es sich um eine Momentaufnahme zum Ende des zweiten Quartals, die aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren noch keine verlässliche finale Prognose zum Jahresende zulässt. Der nominale Buchungsstand zum 30.06.2022 weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag von 1.844.974 Mio. € aus. Die von der Rechnungssoftware (automatisiert) ausgewiesene Prognosespalte zum 31.12.2022 weist derzeit einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 5,239 Mio. € aus. Unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsreste in Höhe von 4,566 Mio. € stellt dies gegenüber der Haushaltsplanung eine Verschlechterung um 298.772 € (6,05 %) dar.

Im Jahresergebnis weist die Finanzsoftware ein prognostiziertes Jahresergebnis zum 31.12.2022 in Höhe von -5.305.437 Euro aus. Dies bedeutet gegenüber der Haushaltsplanung unter Einbeziehung der Haushaltsreste eine Verschlechterung von 382.119 Euro (= 7,76 %).

Zur Bewertung dieser Angabe im Hinblick auf das tatsächliche Jahresergebnis 2022 sind folgende Hinweise zu beachten:

1. **Tatsächliche Abweichungen in der Haushaltsbewirtschaftung zwischen dem Plan-Ansatz zum 30.6.2022 und dem Ist-Stand zum 30.6.2022** ergeben sich u.a. aufgrund der Verschiebung und verzögerten Abwicklung zahlreicher Maßnahmen im Baubereich und noch nicht erfolgter Auszahlungen an Dritte bei bestehenden rechtlichen Verpflichtungen (aufgrund noch fehlender Abrechnungsunterlagen der Dritten). Hinzu kommen u.a. reduzierte Personalaufwendungen aufgrund vorübergehender Stellenvakanzen, verzögerter Stellenbesetzungen wg. tw. erforderlicher mehrfacher Stellenausschreibungen sowie nicht in Anspruch genommener Personalstellen im Jahr 2022 (u.a. pädagogische Fachkräfte aufgrund noch nicht erfolgter Fertigstellung von Kita-Baumaßnahmen).
2. Darüber hinaus sind **zahlreiche Sachverhalte zum Stand 30.6.2022 buchhalterisch** und infolgedessen auch im Berichtsausdruck der Rechnungssoftware **noch nicht erfasst, die erst am Jahresende oder im Zuge der Jahresabschluss-Aufstellung verbucht werden können** und dann in das Jahresergebnis zum 31.12.2022 Eingang finden werden. Dies gilt z.B. für
 - Kostenersatzleistungen von verbundenen Unternehmen
 - die Abrechnung des Familienleistungsausgleiches (Ertrag aus Transferleistungen)
 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für neue bzw. nachaktivierte Investitionszuschüsse

- die Jahressonderzahlung sowie das Leistungsentgelt bei den Personalaufwendungen (Verbuchung zum Jahresende) sowie die Verbuchung von Rückstellungen (Jahresabschlussbuchungen)
 - Rückstellungen bei den Versorgungsaufwendungen (Jahresabschlussbuchungen)
 - Abschreibungen u. a. für nachaktivierte Anlagegüter lt. umfangreicher Feststellungen der Revision aus den Prüfungen der Jahresabschlüsse
 - finale Zuweisungen und Zuschüsse an freie Kindergartenträger
 - Steuerumlagen (Gewerbsteuer- und Heimatumlage)
3. Als mögliche negative Nachwirkungen der Corona-Pandemie und Folgewirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine auf die wirtschaftliche Entwicklung können sich u.a. jederzeit **geringere Gewerbesteuereinnahmen bzw. kann sich die notwendige Rückzahlung bereits einginommener Gewerbesteuereinnahmen** ergeben. Diese Entwicklung kann u.a. durch Insolvenzen, Verlustrückträge und die Herabsetzung von Vorauszahlungen durch das Finanzamt entstehen. Dies kann jederzeit im laufenden Jahr oder in Folgejahren auch rückwirkend für das laufende Jahr 2022 erfolgen. Teilweise sind diese Entwicklungen bereits eingetreten. Der Buchungsstand der Gewerbesteuer zum 30.6.2022 beläuft sich auf 23,88 % des Planaufkommens für das Haushaltsjahr. Das voraussichtliche Gesamtaufkommen im Jahr 2022 lässt sich jedoch erst verlässlicher nach dem dritten Quartal beurteilen.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich zudem u.a. im Bereich der Sach- und Dienstleistungen erhebliche Nachholbedarfe mit der Folge notwendiger Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Folgejahr ergeben. Diese Nachholbedarfe resultieren insbesondere aus nicht beauftragten Fremdleistungen, unterbliebener Bauunterhaltung und Instandhaltung von Vermögensgegenständen in erheblichem Umfang, nicht beanspruchten Beratungsleistungen sowie nicht verausgabten Mitteln für Fort- und Weiterbildungen, die aufgrund der Pandemie entfallen sind.

In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens sind darüber hinaus **hohe Preisanstiege** zu verzeichnen. Besonders betroffen sind die Bereiche Bauwirtschaft und Energie. Auch diese inflationsbedingten Folgen wirken sich unmittelbar auf das Jahresergebnis aus.

Derzeit ist davon auszugehen, dass im Haushaltsjahr 2022 keine Kredite aufgenommen werden müssen.

Ergänzend zum Quartalsbericht wird über die folgenden Richtlinien und die Liquiditätsplanung berichtet:

1. Geldanlagen

Gemäß den Richtlinien der Kreisstadt Friedberg (Hessen) für Geldanlagen und zur Einlagensicherung - Anlagerichtlinie – vom 04. Dezember 2019 sind Geldanlagen alle Anlagen von im Kassenbestand enthaltenen Zahlungsmitteln bei Instituten der Finanzwirtschaft. Keine Geldanlage im Sinne dieser Richtlinie ist die Weiterleitung flüssiger Mittel von der Stadt Friedberg (Hessen) an ihre Mehrheitsbeteiligungen und umgekehrt (Cashpooling).

Im Berichtszeitraum sind **keine** Geldanlagen vorhanden.

2. Cashpooling

Gemäß Punkt 3.2 der „Richtlinie zur Minimierung von Negativzinsen (Verwahrentgelt) für Einlagen bzw. Guthaben“ der Stadt Friedberg (Hessen) dient die Liquiditätsstreuung und die Liquiditätsbündelung der Vermeidung bzw. Minimierung von Verwahrentgelten. Unter „Cashpooling“ ist die Bündelung oder Verteilung der liquiden Mittel auf ihre Eigenbetriebe Entsorgung (Friedberg) und Stadtwerke (Friedberg) zu verstehen. Eine entsprechende Vereinbarung zur Minimierung von Negativzinsen (Verwahrentgelt) wurde zwischen dem Fachbereich Finanzen und den beiden Eigenbetrieben geschlossen.

Im Berichtszeitraum hat „Cashpooling“ zwischen der Stadt Friedberg (Hessen) und dem Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe vom 13.01.2022 bis 31.03.2022 in Höhe von 500.000,00 € stattgefunden.

Des Weiteren fand absprachegemäß Cashpooling zwischen der Stadt Friedberg (Hessen) und dem Eigenbetrieb Stadtwerke (Friedberg) vom 18.01.2022 – 01.02.2022 mit einem Betrag i. H. v. 400.000,00 € und in der Zeit vom 25.04.2022 – 03.05.2022 mit einem Betrag von 300.000,00 € statt.

3. Entwicklung der Liquidität der Stadt Friedberg (Hessen)

31.12.2021	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	31.12.2022
in Mio. €				
15,044	11,713	12,773		

zur Kenntnis genommen

11. Verschiedenes

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt Vorsitzender Wagner die Sitzung mit Dank an die Anwesenden.

gez.: Wagner
(Vorsitzender)

gez.: Kammer
(Schriftführerin)